

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3822/03  
von Miquel Mayol i Raynal (Verts/ALE)  
an die Kommission

Betrifft: Erhebliche Schädigung von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung auf der Insel Mallorca

Die derzeitige Regionalregierung von Mallorca („Consell de Mallorca“) hat beschlossen, den Entwicklungsplan für Straßenbau abzuändern. Diese Änderung umfasst den Bau einer Autostraße (Inca – Manacor), zweier Autobahnen (Inca – Sa Pobla und Lluçmajor), den dreispurigen Ausbau der Autobahn Palma – Inca sowie den Ausbau einer zweiten Ringstraße in Palma. Diese Änderung erscheint im Amtsblatt der Balearen Nummer 141 vom 11. Oktober 2003.

Einige Vorhaben haben erhebliche Auswirkungen auf natürliche Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne von Anhang I und II der Richtlinie 97/62/EG zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt<sup>1</sup>, etwa auf Oleasterwälder (*Oleo ceratonia*; Code Natura 2000: 9320), Steineichenwälder (*Quercion ilicis*; 9340) oder auf tierische und pflanzliche Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung wie die Griechische Landschildkröte (*Testudo hermanni*) oder bestimmte Insekten (*Cerambyx cerdo*). Es sei darauf hingewiesen, dass manche dieser Lebensräume kraft regionaler Rechtsvorschriften geschützt sind. Ferner ist zu betonen, dass in diesen natürlichen Lebensräumen eine große Artenvielfalt im Hinblick auf Pflanzen und Tiere zu finden ist, wobei viele dieser Arten im Nationalen Katalog bedrohter Arten aufgeführt sind (Königliche Verordnung 439/90 vom 30. März 1990). Unter den Auswirkungen dieser Änderung würden die letzten Steineichen- und Oleasterwälder leiden, die es im Landesinneren der Insel Mallorca noch gibt.

Außerdem wird bei der Änderung der Ausarbeitung eines angemessenen Plans zur Bewertung der Umweltauswirkungen nicht Rechnung getragen, obgleich die erheblichen territorialen, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Vorhabens einschließlich der Zerstörung eines großen ländlichen Gebiets bekannt sind.

- Ist der Kommission bekannt, wie dieser Plan Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung schädigen kann?
- Ist die Kommission nicht der Ansicht, dass diese Lebensräume auf der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgeführt werden müssten?
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Kommission gegebenenfalls zu treffen?

---

<sup>1</sup> ABl. L 305 vom 8.11.1997, S. 42.